

**Friedhofsgebührensatzung
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Münsterdorf 2003**

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtung sowie für sonstige in § 5 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtung benutzt werden.
- (2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheids innerhalb von vier Wochen fällig.
- (2) Der Kirchenvorstand kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangverfahren eingezogen. (vgl. § 8 Abs. 7 Friedhofsrichtlinien).

**§ 4
Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren)

1. Wahlgrabstätten für 25 Jahre – je Grabbreite		725,- Euro
2. Rasenwahlgrabstätten für 25 Jahre	1-stellig	1.400,- Euro
(mit Pflanzbeet vor dem Stein)	2-stellig	2.280,- Euro
3. Rasenwahlgrabstätte für 25 Jahre ohne Pflanzbeet und ohne eigene Grabpflege - Belegung in der Reihenfolge der Begräbnisse - je Grabbreite		1.510,- Euro
4. Urnengrabstätten für 15 Jahre - je Grabbreite		450,- Euro
4a. Urnenrasengrabstätten ohne eigene Grabpflege		770,- Euro
5. Zusätzliche Beisetzung einer Urne oder eines Kleinstkindersarges		105,- Euro
6. Wiedererwerb von Nutzungsrechten Für jedes Jahr des Wiedererwerbs (Verlängerung) wird der Jahresbetrag der Gebühr unter Nr. 1 und 2 berechnet.		

II. Verwaltungsgebühren

1. Für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung		25,- Euro
2. Für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen eines anderen Berechtigten		25,- Euro
3. Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie die laufende Überprüfung seiner Standsicherheit		
a. liegendes Grabmal		10,- Euro
b. stehendes Grabmal (je nach Grabsteingröße)		60,- Euro

III. Gebühren für die Beisetzung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze
und der überflüssigen Erde

1. für die Erdbestattung bei Wahlgräbern (Sarg bis 1,20 m)	165,- Euro
bei Wahlgräbern (Sarg über 1,20 m)	350,- Euro
2. für Urnenbestattungen	130,- Euro

IV. Sonstige Gebühren

1. für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen (pauschal)	320,- Euro
2. für die Benutzung der Leichenhalle	80,- Euro

3. für die Nutzung des Friedhofs bei
auswärtigen Beerdigungen 50,- Euro

V. Gebühren für die Ausgrabung

1. für die Ausgrabung einer Leiche 2.530,- Euro
2. für die Ausgrabung einer Asche 340,- Euro

VI. Grabpflege und Erdarbeiten

Die Kosten für die Pflege und Anlage von Grabstätten sowie die Ausführung von Erdarbeiten richten sich nach den jeweiligen ortsüblichen Preisen und Löhnen.

§ 6

Für besondere und zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Einer Friedhofsgebührenrechnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat widersprochen werden. Der Widerspruch ist beim Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Münsterdorf einzulegen. Gegen den Widerspruchsbescheid ist innerhalb der Frist eines Monats die Klage vor dem Landesverwaltungsgericht Schleswig gegeben.

§ 8

Schlussbestimmung

1. Diese geänderte Friedhofsgebührensatzung wurde am 13.11.2002 kirchenaufsichtlich genehmigt und tritt am 1.1.2003 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung außer Kraft.

Münsterdorf, 14.11.2002

Kirchengemeinde St. Anschar Münsterdorf
Der Kirchenvorstand